



Schul- und Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung bildet die Grundlage für harmonisches Zusammenleben.

Der Schulgemeinschaftsausschuss der LFS Gießhübl hat am 30. Nov. 2016 folgende Hausordnung erlassen:

Die Schulgemeinschaft (LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen, MitarbeiterInnen) verhalten sich untereinander, bzw. gegenüber Gästen, höflich und diszipliniert.

SCHULE - INTERNAT

- Die Benutzung aller am Schulstandort befindlichen Sport- und Freizeitmöglichkeiten, wie etwa Sportplatz, Turnsaal, Fitnessraum, ist mit Zustimmung der diensthabenden Lehrpersonen ausdrücklich erwünscht. Die SchülerInnen gehen mit den jeweiligen Geräten ordnungsgemäß um, verlassen die Anlagen sauber und melden allfällige Beschädigungen unmittelbar.
- Die SchülerInnen halten sich an festgesetzte Unterrichtszeiten, sind pünktlich und nehmen zuverlässig am Unterrichtsgeschehen teil.
- Sollten die SchülerInnen den Schulbesuch nicht antreten können, ist von den Erziehungsberechtigten, bzw. von Personen in deren Namen, die Schule unverzüglich zu verständigen.
- Ein Fernbleiben der SchülerInnen vom Unterricht ist **von einem Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form** zu entschuldigen und ist diese beim jeweiligen Klassenvorstand abzugeben.
- Die Benützung von eigenen Kraftfahrzeugen ist nur zur An- und Abreise gestattet. Mitfahren, in oder auf Fahrzeugen anderer SchülerInnen oder schulfremder Personen, bedarf der Erlaubnis der jeweiligen Erziehungsberechtigten. Die Fahrzeuge dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden; für etwaige Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

- Die Verwendung von Mobiltelefonen, Smartphones, Laptops, Tablet Computern, oder ähnlichem während des Unterrichtes ist den SchülerInnen für private Zwecke nicht gestattet.
- Es ist den SchülerInnen verboten, Gegenstände, die bei unsachgemäßer Verwendung eine Gefahr für sich oder Andere darstellen können oder die Privatsphäre anderer beeinträchtigen (z.B. Drohne, Fluggeräte, etc.), in die Schule bzw. aller mit der Schule zusammenhängenden Räumlichkeiten und Grundstücke mitzuführen.

In diesem Zusammenhang ist das Mitführen von Jagdwaffen ausschließlich für das Übungsschießen im Schwerpunktfach Jagdwesen gestattet, wenn diese nach Ankunft in der Schule **SOFORT** im Waffenschrank der Schule verwahrt werden. Gleiches gilt auch für die dazu mitgebrachte Munition. Darüber hinaus dürfen keine Waffen, oder waffenähnliche Gegenstände, in die Schule mitgebracht werden.

- Es ist den SchülerInnen nicht erlaubt, Maschinen und Geräte, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichtes, eigenmächtig in Betrieb zu nehmen oder diverse Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. Brandmeldeauslöser oder dergleichen, unbefugt zu betätigen.
- Die den SchülerInnen übertragenen Dienste werden verantwortungsbewusst durchgeführt. Sollten die SchülerInnen ihren Diensten nicht nachkommen können, kümmern sie sich zuverlässig und zeitgerecht um Ersatz.
- Die SchülerInnen gehen sorgsam mit den Einrichtungen der Schule um und halten das Gebäude sauber. Wer das Eigentum der Schule oder seiner MitschülerInnen beschädigt, hat den Schaden wieder gut zu machen.
- Für die Vollständigkeit der eigenen Unterrichtsbehelfe sowie für eine saubere Praxiskleidung sind die SchülerInnen selbst verantwortlich.
- **Der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist den Schülern am gesamten Schulstandort ausnahmslos verboten.**
- Das Rauchen - auch e-Zigarretten - ist in der Schule und am Schulgelände verboten!
- Der Schul- und Internatsbereich darf nur mit sauberen Hausschuhen betreten werden, die Straßen- bzw. Praxisschuhe sind in den dafür vorgesehenen Kästen gereinigt aufzubewahren.
- Wertgegenstände und Geldbeträge sind versperrt aufzubewahren; für abhanden gekommenes Eigentum wird von der Schule keine Haftung übernommen.
- Den Burschen ist das Betreten und der Aufenthalt in den Internatszimmern der Mädchen ausnahmslos verboten.

- Den Mädchen ist das Betreten und der Aufenthalt in den Internatszimmern der Burschen ausnahmslos verboten.
- Der Betrieb von Audiogeräten in gemäßigter Lautstärke sowie von Föns ist erlaubt, die Inbetriebnahme anderer Elektrogeräte oder das Anmachen von offenem Feuer (z.B. Kerzen) ist verboten (Brandschutz!). Schuleigene Wasserkocher und Kaffeemaschinen können im Aufenthaltsraum im 4. Stock benutzt werden.
- Alle Räume im Internat und deren Einrichtungen sind stets in Ordnung zu halten. In den Sanitäranlagen ist auf besondere Sauberkeit zu achten.
- Für die Internatszimmer wird ein Zimmerverantwortlicher (wöchentlich) mit der Aufgabe eingeteilt, das Zimmer in der Früh (07:15 – 07:30 Uhr) und am Freitagmittag (ab 11:50 Uhr) ordentlich bei der diensthabenden Lehrerin oder beim diensthabenden Lehrer abzumelden.
- Das Verlassen des Schulbereiches **nach Unterrichtsende** ist für interne Schüler nur mit Genehmigung der diensthabenden Lehrkraft erlaubt. Der Ausgangswunsch ist beim Mittagessen bekannt zu geben, davon unberührt ist die verpflichtende Eintragung in die Ausgangsliste.
- **Fremden Personen ist das Betreten des Internates nicht erlaubt!** Ein Besuch ist nur nach Absprache mit der diensthabenden Lehrkraft in der Aula (vor dem Speisesaal) bis 21:00 Uhr erlaubt.

ALLGEMEINES

- Erkrankungen und Unfälle sind den Lehrkräften sofort zu melden. Allergien, chronische Erkrankungen und eine regelmäßig verordnete Einnahme von Medikamenten sind der Schule (dem Klassenvorstand) bekanntzugeben.
- Feuer- oder Brandverdacht ist unverzüglich zu melden. Bei Brandfall sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und den Weisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Ist im Internatsgebäude aufgrund von Brand oder Verqualmung das Fluchtstiegenhaus nicht mehr benutzbar, sind die in jedem Stockwerk dafür vorgesehenen Evakuierungsräume (Zimmer Nummern: 112, 212, 312 - westseitig) aufzusuchen. Von dort erfolgt die Rettung durch die Feuerwehr.
- **Bei Brand- und Katastrophenfällen ist am Sportplatz der Sammelplatz (ist gekennzeichnet)!**
- Der Schüler/die Schülerin, bzw. die Erziehungsberechtigten, erteilt seine/ihre Zustimmung, dass Bildnisse seiner/ihrer Person, die im Rahmen der Schule, Schulveranstaltungen oder von der Schule organisierten Veranstaltungen etc. gemacht werden, in den Schulmedien (z.B. Zeitschriften, Internet, etc.) aber auch zu Werbezwecken für die Schule (z.B. Prospekte der Landwirtschaftlichen Fachschule, Webseite der Schule, etc.) unentgeltlich verwendet werden dürfen.

- Positives Verhalten der SchülerInnen wird durch die LehrerInnen und MitarbeiterInnen mit Lob, Dank, Ermutigung und Anerkennung belohnt.

Vergehen gegen die Schul- und Hausordnung können disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben. Sollten Verhaltensregeln nicht eingehalten werden, wird der Maßnahmenkatalog (siehe Anhang) angewandt. Im äußersten Fall kann dies zum Ausschluss führen.

Die Direktion ersucht im Interesse eines guten Schul- und Betriebsklimas die Schulgemeinschaft (LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen, MitarbeiterInnen) um Beachtung dieser Schul- und Hausordnung.